

**Sitzungsvorlage 115/2016  
Flurstück 10519, Hausener Straße 75/1;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Auf der Nordseite wird die Baugrenze durch das Gebäude (ca. 2,2 m und 1,5 m) sowie mit dem Dachvorsprung (ca. 2,7 m) überschritten.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

os